

H – Homeoffice

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten in der Cloud, Videotelefonie, Messenger-Dienste) ermöglichen, dass immer mehr berufliche Tätigkeiten ortsunabhängig und somit auch zu Hause ausgeführt werden können. Durch die Corona-Krise hat sich der Bedarf an Homeoffice stark erhöht. Laut dem Arbeitsklima Index der Arbeiterkammer Oberösterreich hat sich der Anteil der im Homeoffice arbeitenden ArbeitnehmerInnen von knapp 20 % vor der Corona-Krise auf rund 40 % erhöht. Die folgenden Informationen geben den allgemeinen Informationsstand zum Thema wieder:

Was ist Homeoffice?

Der Begriff Homeoffice setzt sich aus den beiden englischen Begriffen „Home“ (zu Hause) und „Office“ (Büro) zusammen. Homeoffice wird, wegen der Nutzung von Telekommunikationsmitteln und Informationstechnologie (z. B. Computer, Internet, Telefon etc.), oft auch als Telearbeit bezeichnet. Telearbeit bezeichnet aber auch andere Formen von Arbeit außerhalb der Betriebs- bzw. Werkstätte, die überall, wo die richtigen Umstände gegeben sind, ausgeübt werden können (z. B. Co-Working-Space, Kaffeehaus). Homeoffice findet hingegen ausschließlich am eigenen Wohnort statt. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Teleheimarbeit. Homeoffice betrifft jedoch nicht die klassische Heimarbeit, wie sie im Heimarbeitsgesetz geregelt ist.¹

Wer nützt Homeoffice?

Homeoffice ist nicht für alle Tätigkeiten gleich gut geeignet und in manchen Branchen stärker verbreitet als in anderen. So zählen Computer, Internet und Telefon in den Bereichen Telekommunikation und IT, der Forschung oder der Informationsdienstleistung ohnehin zu den wichtigsten Arbeitsmitteln, was eine Ausübung der beruflichen Tätigkeiten im Homeoffice möglich macht. In anderen Branchen, wie etwa dem Tourismus oder bei Handwerksbetrieben, ist Homeoffice oft nicht möglich, da die benötigten Werkzeuge und Arbeitsmaterialien an die Betriebsstätte gebunden sind oder die Tätigkeiten hauptsächlich die persönliche Beratung und Betreuung von Kunden/Kundinnen oder Gästen beinhalten.

Am meisten verbreitet ist das alternierende Homeoffice. D. h., dass nicht die gesamte Wochenarbeitszeit zu Hause geleistet wird, sondern nur einzelne Tage oder Stunden. Laut einer Erhebung von Eurostat arbeiteten 2019 9,9 % der österreichischen Erwerbstätigen hauptsächlich von zu Hause aus (12,1 % manchmal). Damit liegt Österreich auf Platz 4 der europäischen Vergleichsländer (Durchschnitt der EU-28: 5,3 %). Diese Zahl dürfte sich mittlerweile aber erhöht

¹ Heimarbeiter/innen sind: „wer, in eigener Wohnung oder selbst gewählter Arbeitsstätte im Auftrag und für Rechnung von Personen, die Heimarbeit vergeben, mit der Herstellung, Bearbeitung, Verarbeitung oder Verpackung von Waren beschäftigt ist“ (vgl. Heimarbeitsgesetz 1960, § 2)

haben (siehe Arbeitsklima Index oben). Selbstständige arbeiten wesentlich häufiger zu Hause als unselbstständig Beschäftigte (42,2 % in Österreich gem. Eurostat).

Homeoffice ist nicht für jede Tätigkeit und jede Person geeignet und bringt sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich (Auswahl):

- + konzentriertes Arbeiten ohne Störung durch Bürokolleginnen und -kollegen
- + Zeitersparnis durch Wegfallen der Wegzeiten von und zum Betrieb
- + Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeiten

- psychische Belastung durch wenig soziale Kontakte
- ständige Erreichbarkeit und fehlende Abgrenzungsmöglichkeiten
- für Personen mit Betreuungspflichten: Gefahr der Doppelbelastung
- erhöhte Selbstdisziplin aufgrund möglicher Ablenkungen im Haushalt erforderlich

Was gibt es bei Homeoffice zu beachten?

Bei regelmäßiger Nutzung von Homeoffice sollte eine klare Vereinbarung zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in (bzw. dem Betriebsrat) getroffen werden. In einigen Kollektivverträgen gibt es dafür bereits Grundlagen. In der Vereinbarung sollten vor allem folgende Aspekte geregelt werden:

- Beginn und Ende der Homeoffice-Regelung
- Umfang der Arbeitszeit im Homeoffice und im Betrieb (fixe Tage, Halbtage, Stundenanzahl)
- Erreichbarkeit im Homeoffice (Beginn und Ende), bei Gleitzeitvereinbarung wird eine Kernzeitregelung empfohlen
- Schutz von unternehmenssensiblen Daten und Informationen: 1) Durch Arbeitnehmer/in: Wer hat Zugriff auf die Arbeitsgeräte? 2) Durch Arbeitgeber/in: Wie können Daten und Informationen ins Homeoffice sicher übertragen und bearbeitet werden?
- Fallweise: Bereitstellung von Arbeitsmitteln am Wohnort durch den/die Arbeitgeber/in
- Fallweise: anteilige Übernahme einzelner Kosten durch den/die Arbeitgeber/in (siehe unten)

Weitere Besonderheiten beim Arbeiten im Homeoffice sind (Auswahl):

- Telearbeit kann nicht einseitig durch den/die Arbeitgeber/in verordnet oder den/die Arbeitnehmer/in geleistet werden.
- Die Arbeitsgeräte (PC oder Laptop, Monitor, Drucker, Diensthandy etc.) werden in der Regel von der/dem Arbeitgeber/in zur Verfügung gestellt. Dies muss aber vereinbart werden. Auch kann vereinbart werden, dass weitere Aufwendungen (z. B. Kosten für Internet) anteilig vom Betrieb übernommen werden. Wenn die Betriebsmittel (Arbeitsgeräte) vom Betrieb zur

Verfügung gestellt werden, müssen sie den ergonomischen Ansprüchen des Arbeitsschutzgesetzes und dem Stand der Technik entsprechen.²

- Sowohl Arbeitnehmer/innen mit einem echten als auch mit einem freien Dienstvertrag können im Homeoffice arbeiten. Wird die Arbeit größtenteils (mehr als 50 %) im Homeoffice geleistet, müssen die Aufzeichnung der geleisteten Tagesarbeitsstunden im Homeoffice nicht mittels Dokumentation von Arbeitsbeginn- und ende, sondern nur noch als Summe der geleisteten Stunden aufgezeichnet werden.
- Werden Arbeitnehmer/innen an Tagen, an denen Homeoffice vereinbart wurde, in den Betrieb gerufen, gilt der Hin- und Rückweg zum Betrieb als Arbeitszeit.

Quellen und weitere Infos:

- Arbeitsklima Index
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200410_OTSo021/der-arbeitsklima-index-zeigt
<https://ooe.arbeiterkammer.at/arbeitsklima>
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG): <https://www.ris.bka.gv.at>
- AUVA Sicherheit Kompakt – Telearbeitsplätze
<https://www.auva.at/cdscontent/load?contentid=10008.679185&version=1563349579>
- Digitalisierung der Arbeit – Qualifizierte Frauen in ländlichen Regionen
https://www.prospectgmbh.at/wp/wp-content/uploads/2019/09/Endbericht_Digitalisierung_der_Arbeit.pdf
- Eurostat – Working from home in the EU
<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/DDN-20180620-1>
- Heimarbeitsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at>
- Statistik Austria - Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung Modul der Arbeitskräfteerhebung 2015
https://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/3/index.html?includePage=detailedView§ionName=Arbeitsmarkt&pubId=732
- Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht – Schwerpunktbeiträge Home Office
https://arbeitsrecht.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_arbeitsrecht/ZAS_2016-04_204_Risak_Home_Office_1.pdf

² vgl. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), § 67